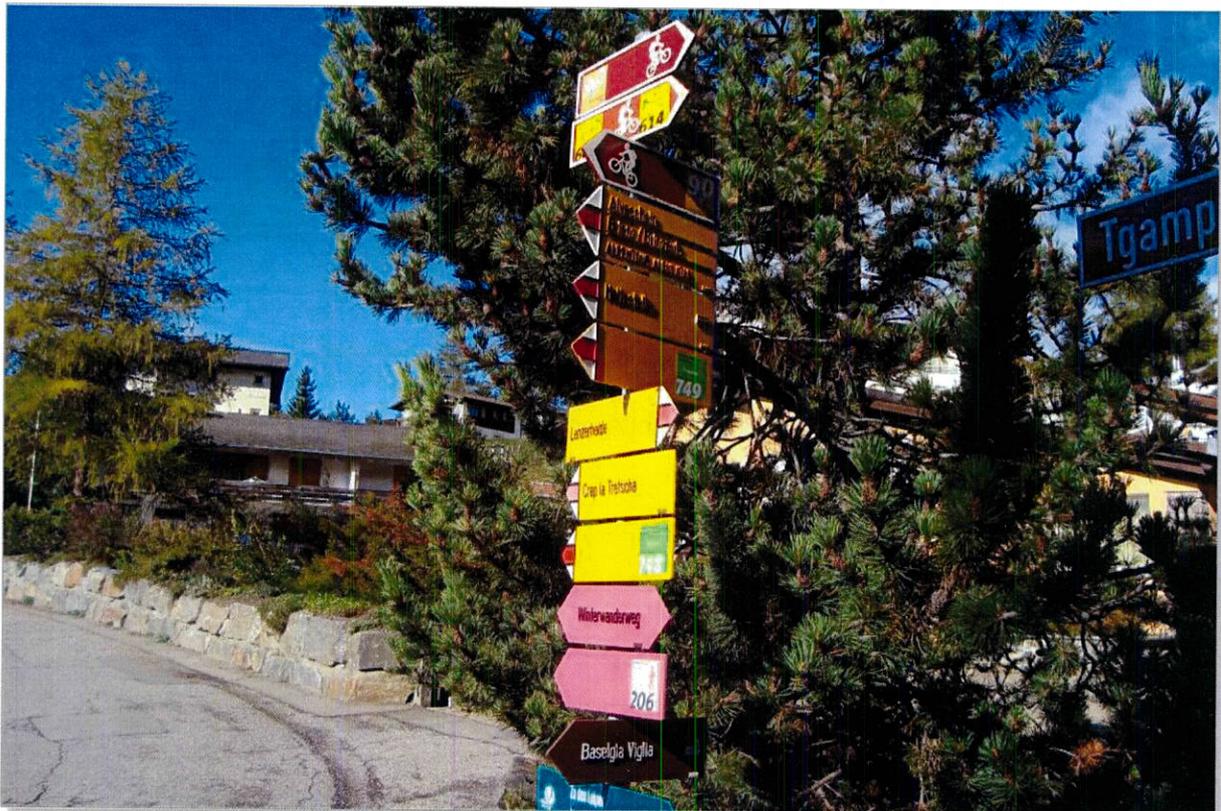


## Schlussbericht Zustandskontrolle Periode 2016/2017

23. November 2017



### Auftraggeber

Fachstelle Langsamverkehr Graubünden  
Grabenstrasse 30  
7000 Chur

### Verfasser

BAW Bündner Wanderwege  
Kornplatz 12  
7000 Chur

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Auftrag Zustandskontrolle Periode 2016/2017
3. Randbedingungen für Zustandskontrolle
4. Erfüllung Begehung Wanderwegnetz
5. Zustand des Wanderwegnetzes
6. Mängelbehebung durch Gemeinden
7. Fazit Zustandskontrolle Periode 2016/2017
8. Empfehlungen für Zustandskontrolle 2018/2019

## Beilagen

- Excelliste Erfüllung Zustandskontrolle 2016 und 2017
- Excelliste Zusatzaufträge
- Alle Journalkarten, gegliedert nach Bezirken/Bezirksleiter
- Abrechnung 2016 und 2017
- Sitzungsprotokolle und individuelles Besprechungsdokument

## 1. Einleitung

Der Kanton Graubünden und die BAW Bündner Wanderwege haben in der "Leistungsvereinbarung 2010, Zustandskontrolle Wanderweg- und Mountainbikeroutennetz" die Aufgaben geregelt, welche die BAW mit ihren Bezirksleitern im Rahmen der Zustandskontrolle zu erfüllen haben.

Die Aufgaben der Bezirksleiter sind im "Pflichtenheft BAW-Bezirksleiter für Zustandskontrolle" (HB Langsamverkehr 4.22) festgehalten und beinhalten im Wesentlichen:

- Der BL erstellt ein individuelles Begehungsprogramm (mit Bezirksleitern der Nachbarbezirke absprechen).
- Der BL begeht und befährt das gesamte Wegnetz seines Bezirkes jeweils im Frühjahr.
- Die Begehungen erfolgen in einem Zweijahresturnus. Im ersten Jahr sind zwischen 40% und 60% des Bezirks-Wegnetzes zu begehen. Die zu den 100% fehlenden Wegstrecken sind im darauffolgenden Jahr zu kontrollieren.
- Das Wegnetz muss möglichst im Frühjahr kontrolliert werden, weshalb folgende Termine einzuhalten sind: Begehungen unter 1600 m.ü.M grundsätzlich bis 1. Mai, über 1600 m.ü.M bis spätestens 15. Juli.
- Mängelmeldungen müssen innert 48 Stunden über das online-Tool des Kantons ([baw-gr.ch](http://baw-gr.ch)) erfolgen. Bei direktem Kontakt mit der Gemeinde, können die Mängel auch direkt an diese gemeldet werden. Sämtliche Mängel, werden in einer schriftlichen Mängelliste erfasst, welche der Gemeinde jeweils bis spätestens 31. Juli, mit Kopie an die Geschäftsstelle, zugestellt wird.
- Kleinere Schäden und Mängel an Signalisation und Wegen – gemäss Checkliste – werden durch den BL behoben.

Ziel der Zustandskontrolle ist eine einheitlich, möglichst hohe Qualität des Bündner Wanderwegnetzes. Um dieses Ziel zu erreichen, kontrollieren die Bezirksleiter anhand einer Checkliste die Wege sowie deren Signalisation und rapportieren festgestellte Mängel. Die Checkliste umfasst rund 45 Mängel, aufgeteilt auf die folgenden Bereiche:

- Wegweiser
- Markierungen und Bestätigungen
- Wegoberfläche
- Böschungen
- Entwässerung
- Treppen und Leitern
- Geländer und Handläufe
- Fussgängerbrücken und Stege

## 2. Auftrag Zustandskontrolle Periode 2016/2017

BAW  
Bündner Wanderwege  
Sänden Gröschens  
Sennen Gigen  
Kompala 12  
CH-7000 Chur

Tel: +41 (0)91 258 34 00  
Fax: +41 (0)91 258 34 01  
info@baw-gr.ch  
www.baw-gr.ch

graubünden

### Arbeitsauftrag für BAW Bezirksleiter/Innen – 2016 / 6

#### Auftrag

1. Zustandskontrolle gemäss Checkliste: Signalisation und Wegzustand
2. Kontrollieren und Erfassen von Kunstbauten: Abschränkungen, Ketten, Treppen, Brücken, Leitern
3. Erfassen von Abweichungen zwischen Inventar und Gelände
4. Aufnahmen fehlender Fotos im Standortinventar und Erstellen eines aktuellen Fotos bei angepassten Wegweiserstandorten
5. Meldung der Mängel über [www.lvmangel.gr.ch](http://www.lvmangel.gr.ch) innert 48 Stunden

BAW  
Bündner Wanderwege

graubünden

### Journalkarte Zustandskontrolle 2016/2017

Bezirk: \_\_\_\_\_ Bezirksleiter: \_\_\_\_\_

**2016**

Anzahl Kunstbauten: IIII

Anzahl Mängel: 1/1

Abweichungen Inventar/Gelände: ①, ②

Abgabedatum: \_\_\_\_\_ Unterschrift BL: \_\_\_\_\_

Rückgabedatum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Gst: \_\_\_\_\_

**Zu 1:** Anzahl Mängel im entsprechenden Feld auf der Journalkarte durch Striche erfassen. Das erleichtert uns die Übersicht.

**Zu 2:** Zu erfassende Kunstbauten:  
Z = Zäune und Abschränkungen  
K = Ketten und Seile  
B = Brücken und Stege  
T = Treppen  
L = Leitern  
Kunstbauten mit dem entsprechenden Buchstaben auf der Karte markieren und im entsprechenden Feld auf der Journalkarte durch Striche erfassen.  
Zustand überprüfen: Rütteln an Abschränkungen und Ketten, Wippen auf Leitern und Brücken.

**Zu 3:** Abweichungen zwischen Inventar (Karte) und Gelände bei Wegverläufen oder Signalisationsstandorten auf der Karte eintragen, mit Nummer versehen und diese Nummer im entsprechenden Feld auf der Journalkarte eintragen.

**Zu 4:** Standortinventar vor der Begehung auf Lücken prüfen.

**Zu 5:** Wenn kein Netzempfang für die Eingabe vor Ort besteht, kann der Eintrag nach der Begehung am Schreibtisch gemacht werden.

BAW  
Bündner Wanderwege  
Sänden Gröschens  
Sennen Gigen  
Kompala 12  
CH-7000 Chur

Tel: +41 (0)91 258 34 00  
Fax: +41 (0)91 258 34 01  
info@baw-gr.ch  
www.baw-gr.ch

graubünden

### Arbeitsauftrag für BAW Bezirksleiter/Innen – 2017 / 7

#### Auftrag

1. Zustandskontrolle gemäss Checkliste: Signalisation und Wegzustand
2. Meldung der Mängel über [www.lvmangel.gr.ch](http://www.lvmangel.gr.ch) innert 48 Stunden

### 3. Randbedingungen zur Zustandskontrolle

Für die Zustandskontrolle wurde der Kanton Graubünden in 34 Bezirke eingeteilt. Das Gebiet eines Bezirkes umfasst im Normalfall das Territorium einer oder mehrerer Gemeinden. Eine Ausnahme bildet da der Schweizerische Nationalpark (SNP). Dieser Bezirk ist durch die Nationalparkgrenzen definiert. Auf Wunsch der Destination "Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair" wurden in ihrem Gebiet mehrere Bezirke zusammengekommen, für welche nun die DMO-Koordinatorin die Funktion der Bezirksleiter wahrnimmt.

Durch den Todesfall der Bezirksleiterin Kornelia Roggatz und den Rücktritt des Bezirksleiter Paul Prevost konnten zwei Bezirke nicht wunschgemäß kontrolliert werden. In der diesjährigen Wanderbroschüre der BAW werden Interessenten beworben. Sollte dieser Aufrufe keine Wirkung zeigen, ist vorgesehen in der Lokalen Wochenzeitung ein Inserat zu schalten.

Für die kommende Periode 2018/19 gilt es mehrere Rücktritte zu kompensieren. Im Bezirk 2 Rheintal Süd konnte Gaudenz Oswald durch Markus Willi ersetzt werden und den Bezirk 9 Safien wird Karin Schmid von Richard Messmer übernehmen. Für die Bezirke Oberengadin Ost, Oberengadin West und Surselva Mitte konnten bis heute trotz diverser Bemühungen noch keine Bezirksleiter gefunden werden.

Die Bezirkseinteilung wurde aufgrund der zahlreichen Gemeindefusionen und auf Wunsch der Destination Lenzerheide überarbeitet, sprich den neuen Gegebenheiten angepasst. Neu wurde der Bezirk 17A Bellaluna im Gebiet Albula entwickelt.

### 4. Erfüllung Begehung Wanderwegnetz

Im Jahr 2016 wurde rund 50% und im Jahr 2017 rund 45% des gesamten zu kontrollierenden Wegnetzes des Kantons Graubünden begangen. Somit sind in der Zustandskontroll-Periode 2016/2017 95% der Wege kontrolliert worden. Einige Bezirke konnten aus verschiedenen Gründen nicht termingerecht vollumfänglich begangen werden. Der Bezirk 4 wegen des Todesfalls der Bezirksleiterin, der Bezirk 14 wegen gesundheitlichen Problemen der Bezirksleiterin und der Bezirk 29 wegen des Rücktrittes des Bezirksleiters.

Der Bezirk 32 Val Poschiavo wurde auf die neue Periode 16/17 von Diego Battilana in einem schlechten Zustand übernommen. Die Fotoaufnahmen der Standorte fehlten zum Teil und mussten mit einem Mehraufwand erstellt werden. Dieser zeitliche Mehraufwand fehlte bei der Begehung.

Aufgrund der persönlichen Situation der Bezirksleiterin konnte der Bezirk Valle Mesolcina sud nicht wunschgemäß kontrolliert werden.

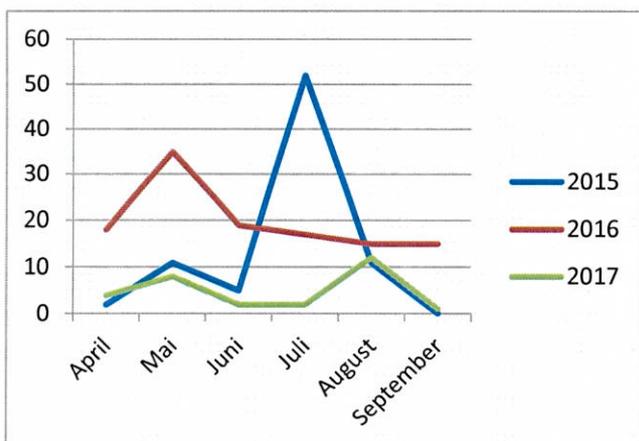
Meinrad Bearth, Bezirk Surselva West wurde durch ein schwerer Unfall im Jahre 2016 ausser Gefecht gesetzt. Er hat seinen Bezirk zu 96 % im 2017 begangen.

Wie im Protokoll der Bezirksleitertagung 2017 festgehalten, wird die Zustandskontrolle auf den einzelnen Land-, Alp- oder Forstwirtschaft genutzten Wegen die Kontrolle verzichtet. Die Wegweiserstandorte sind jedoch alle zu kontrollieren.

Kleinere Mängel an der Signalisation, insbesondere die Reinigung und Ausrichtung der Signale sowie das Entfernen von einwachsender Vegetation haben die BezirksleiterInnen selbst behoben.

Die weiteren festgestellten Mängel wurden den Wanderweg-Verantwortlichen der Gemeinden weitergeleitet, damit diese auf die beginnende Wandersaison hin behoben werden konnten.

Die Weisung des Kantons, sämtliche Mängel zwingend in der Mängeldatenbank zu erfassen, wurde in der ersten Jahres Periode mittelmässig, im der zweiten Periode schlecht umgesetzt. Die Problematik der zeitaufwendigen Erfassung im Tool wurde leider noch nicht durch das angekündigte neue Tool eliminiert. Eine erleichterte Erfassung der Mängel via Handy oder Tablet vor Ort wäre eine willkommene Erleichterung, was die Hemmschwelle für die Toolerfassung bei den Bezirksleitern bestimmt senken würde.



Abt. Mängelmeldungen der letzten drei Jahre.

	2015	2016	2017
Total	81	119	29
April	2	18	4
Mai	11	35	8
Juni	5	19	2
Juli	52	17	2
August	11	15	12
September	0	15	1

Die Bezirksleitertagung vom 15. April 2016 Nationalparkzentrum Auditorium Schlossstall in Zernez wurde von 27 Bezirksleiterinnen und Bezirksleitern besucht, vier haben sich entschuldigt. Der Tagung 2017, im Restaurant Loe in Chur stattfand, wohnten 21 Bezirksleiterinnen und Bezirksleiter bei. Sieben haben sich vorgängig abgemeldet, zwei fehlten unentschuldigt und zwei sind vakant.

## 5. Zustand des Wanderwegnetzes

Die Begehungen haben gezeigt, dass das Wegnetz weitestgehend in einem guten Zustand ist. Einzelne Wegstrecken, wie das Val Bondasca und das Val Strem wurden in den vergangenen Sommern 2016 und 2017 durch starke Felsstürze stark in Mitleidenschaft gezogen und wurden aus Sicherheitsgründen gesperrt.

Die Signalisationen und Zwischenmarkierungen sind mehrheitlich in einem guten Zustand. Bei einzelnen Wegweisern ist die Lesbarkeit beeinträchtigt. Die Bestätigungen und Markierungen sind immer noch eher spärlich angebracht oder sind teilweise kaum mehr sichtbar. Insbesondere in Siedlungen fehlen öfters hilfreiche Bestätigungen oder Markierungen. Bei Verzweigungen kann dies zu Unsicherheiten bei der Wegfindung führen. Da sind die Gemeinden weiter gefordert, die Markierungen regelmässig zu kontrollieren.

Saisonwerte Winter 2016/2017 an ausgewählten MeteoSchweiz-Messstationen im Vergleich zur Norm 1981–2010.

Norm Langjähriger Durchschnitt 1981–2010

Abw. Abweichung der Temperatur zur Norm

% Prozent im Verhältnis zu Norm (Norm = 100%)

Station	Höhe m ü.M	Temperatur (°C)			Sonnenscheindauer (h)			Niederschlag (mm)		
		Mittel	Norm	Abw.	Summe	Norm	%	Summe	Norm	%
Bern	553	-0.4	0.3	-0.7	254	200	127	107	189	57
Zürich	556	0.4	1.0	-0.6	221	178	124	142	209	68
Genève	420	1.6	2.2	-0.6	190	187	101	77	234	33
Basel	316	1.5	2.3	-0.8	279	199	140	101	157	64
Engelberg	1036	-0.9	-1.6	0.7	228	173	132	171	280	61
Sion	482	0.6	0.7	-0.1	332	284	117	71	162	44
Lugano	273	4.6	4.0	0.6	402	370	109	108	198	55
Samedan	1709	-6.9	-8.2	1.3	419	341	123	31	85	37

## 6. Mängelbehebung durch Gemeinden

Bei exponierten Wegabschnitten oder an bekannten Problemstellen sind bei den Gemeindeverantwortlichen kürzere Kontrollabstände angezeigt.

Die Schweiz registrierte nach dem drittwärmsten Frühling auch den drittwärmsten Sommer und bot optimale Bedingungen, um die Bestätigungen und Markierung auf Vordermann zu bringen, welche von vielen Gemeinden auch genutzt wurden. Der Unterhalt von Bestätigungen und Markierungen ist eine Daueraufgabe für die Gemeinden. Die Wichtigkeit dieser Orientierungshilfen wird trotzdem oft unterschätzt und daher der Unterhalt leider zu wenig gewissenhaft wahrgenommen.

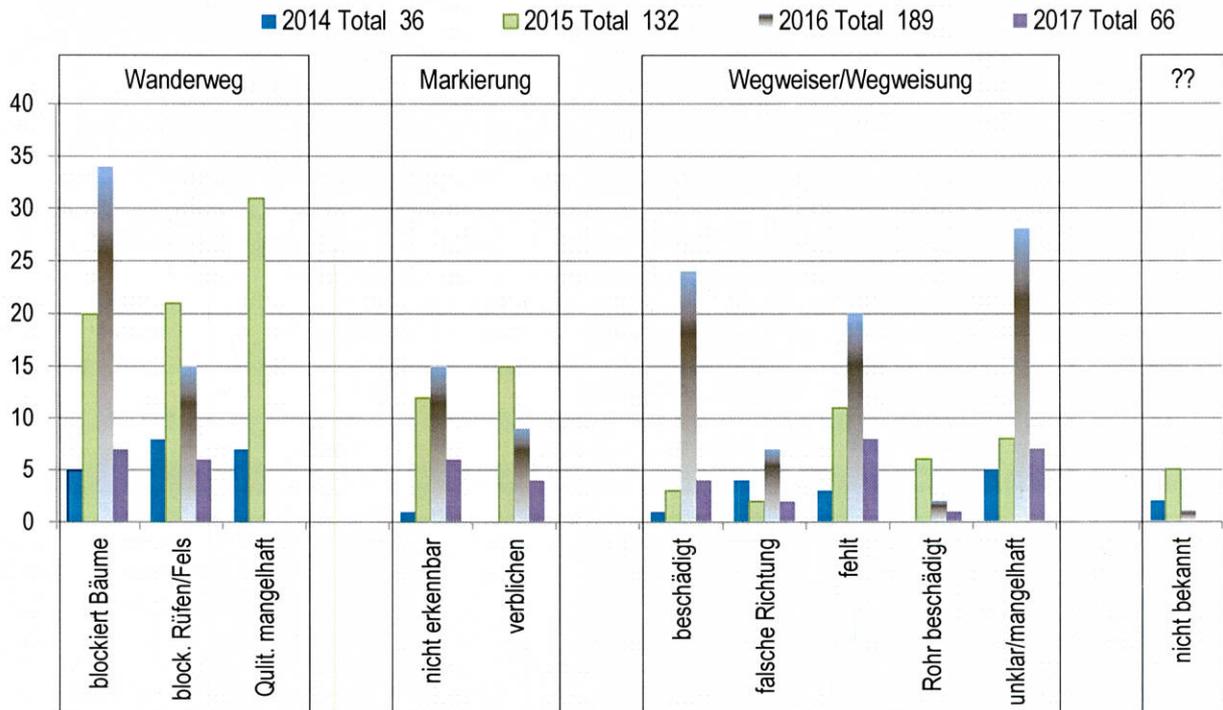
## 7. Fazit Zustandskontrolle Periode 2016/2017

Die Erfahrungen mit den Begehungen sind durchaus positiv. Die zeitlichen Vorgaben, welche den Bezirksleiter vorgegeben werden, konnten zum Teil besser eingehalten werden.

Das Erfassen der festgestellten Mängel im Mängelmeldetool muss sicher noch einmal mit allen Bezirksleitern besprochen und optimiert werden. Der Ablauf gemäss dem heutigen Prozess ist relativ kompliziert.

Die Sollkontrolltage weichen trotz der vor Jahren vorgenommenen Erhöhung, mehr oder weniger stark von den effektiv benötigten Begehungstagen ab. In Jahren in welchen der Schnee in den Bergen lange liegen bleibt, fällt diese Differenz noch grösser aus.

Die eingegangenen Mängel verteilen sich wie folgt auf die letzten vier Jahre.



Der Zuwachs der gemeldeten Mängel von 2015 zum Jahr 2016, dürfte in erster Linie auf die Weisung der Fachstelle zurückzuführen sein, dass alle Meldungen über die Mängeldatenbank erfolgen müssen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Beanstandungen unter "Wegqualität mangelhaft" zu einem grossen Teil im Zusammenhang mit umgestürzten Bäume steht. Für die grosse Anzahl Meldungen unter der Rubrik Wegweiser/Wegweisung unklar/mangelhaft sind die spärlich angebrachten Bestätigungen ausschlaggebend.

Wie schon erwähnt wurde im Jahre 2017 nur ca. 30 % der Mängel des Vorjahres gemeldet. Sicher sind die mässigen Erfassungen der Mängel auf die zeitaufwendige Eingabe sowie auf dem milden und schneearmen Bergwinter zurückzuführen. Der Winter 2016/17 zeichnete sich vor allem durch seine ausgeprägte Trockenheit aus. Die winterlichen Niederschlagsmengen erreichten im landesweiten Mittel nur rund die Hälfte der Norm.

## 8. Empfehlungen und Vorschläge für Zustandskontrolle 2018/2019

Für die Zustandskontrolle Periode 2018/2019 muss für jeden Bezirk ein neuer entsprechender Kartensatz mit dem Wanderwegnetz und Mountianbikerouten bereitgestellt werden.

Aufgrund der neuen Bezirkseinteilung und den abzugebenden neuen Kartensätzen, sollte die Bezirksleitertagung möglichst früh stattfinden.

Wie schon vor zwei Jahren vorgeschlagen, soll der Prozess für den Zweijahresturnus optimiert und entsprechend angepasst werden. Die Begehungen müssen wie bis anhin möglichst früh im Jahr erfolgen. Die Rückmeldungen mit Journalkarten an die BAW sollten jedoch auf Mitte Oktober verschoben werden. Der Jahresbericht und die Rechnungsstellung würden dann anschliessend auf Anfang Dezember erstellt.

Durch diese Anpassung haben die BezirksleiterInnen zweimal in einer Periode die Möglichkeit im Herbst die höher gelegenen Gebiete zu begehen und dies in den Unterlagen zu dokumentieren. Heute sind sie im ersten Periodenjahr im August/September während mehreren Wochen nicht im Besitz ihrer Journalkarten. Im zweiten Jahr haben sie diese sogar nur bis maximal Ende August bei sich und erhalten sie danach nicht mehr.

Im Zuge der Bezirksbereinigung sind auch die Solltag-Berechnung zu überprüfen und die den Berechnungen zu Grunde liegenden Werte anhand der gemachten Erfahrungen anzupassen.

Bereits bei der Begehung des Pilotbezirks im Jahr 2010 die FLV und die BAW gemeinsam festgestellt, dass die errechneten Soll-Kontrolltage nicht ausreichen werden. Da für die Zustandskontrolle ein fixer Betrag zur Verfügung stand, schlug die BAW damals vor, die Soll-Tage zu erhöhen und im Gegenzug die Tagesansätze zu reduzieren. Der Kanton wollte den "Stundenansatz" für die Berechnung der Soll-Tag nicht reduzieren und ging nicht auf diesen Vorschlag ein.

Durch die Einführung des Zweijahresturnus ab dem Jahr 2014, ist der jährlich finanzielle Aufwand für die Soll-Tag-Entschädigung nur noch halb so hoch als zuvor. Dies würde eine der Realität entsprechende, ehrliche und transparente Berechnung der Soll-Tage ermöglichen.

Die Zustandskontrolle auf Forst- und Landwirtschaftswegen soll in Zukunft eine geringere Priorität geniessen, da diese für die Nutzung ohnehin regelmässig unterhalten werden. Die Wegweiserstandorte sind jedoch zu kontrollieren.

Wie bereits früher vorgeschlagen, wäre ein Sammelmail im Mängelmeldetool für die Meldung der eingegangenen Mängel an die Gemeinde sehr hilfreich und sinnvoll. Die Gemeinden würden somit von der BAW nicht jede Meldung einzeln erhalten. Zudem sollten die Schwierigkeiten und zeitaufwendigen Anwendungen im Tool durch das angekündigte Tool verbessert werden. Das Tool sollte automatisch den Standorte sowie die Nutzerdaten des Handy- oder Tablet-Besitzers anzeigen. So müssten die Bezirksleiter künftig weniger Daten für einer Meldung erfassen.

Die Bezirksleiter sind explizit darauf hinzuweisen, dass die Begehungen abwechslungsweise in entgegengesetzter Richtung erfolgen müssen.

Ein regelmässiger Austausch mit den Verantwortlichen der Gemeinden ist wichtig. Die Bezirksleiter werden gebeten künftig vermehrt solche Treffen zu arrangieren. Die Bezirksleiter erhalten für diese Treffen eine Entschädigung. Der Technische Leiter der BAW stellt sich gerne zur Verfügung, an diesen Meetings ebenfalls teilzunehmen.